

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1 80 00 05	Datum 06.12.2011	Vorlagen-Nr. XVII/0037 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	14.12.2011					
Verwaltungsausschuss	20.12.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

Bestätigung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien HannIT

Beschlussempfehlung:

Die in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Personen werden als Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien HannIT bestätigt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
P1.612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Stadt Barsinghausen ist an der gemeinsamen kommunalen Anstalt Hannoversche Informationstechnologien HannIT beteiligt.

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) und der Wahlordnung für die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung (WO-EwZ) fand bei HannIT am 10. November 2011 die Wahl der Beschäftigtenvertretung statt.

Entsprechend des § 110 Abs. 4 Nr. 2 NPersVG sind die gewählten Personen von den zuständigen obersten Vertretungsorganen, also den entsprechenden Räten der Trägerkommunen zu bestätigen.

Eine Übersicht über die gewählten Personen ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.